

OK Stadtfest Dietikon

c/o Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

ok@stadtfestdietikon.ch
www.stadtfestdietikon.ch

Anmeldeinformationen für Vereine und Organisationen

Anmeldung zur definitiven Teilnahme am Stadtfest 2025

Mit dem Online-Anmeldeformular (www.stadtfestdietikon.ch/anmeldung) melden sich Dietiker Vereine und andere Organisationen verbindlich für das Stadtfest vom 5. bis 7. September 2025 für alle drei Tage an. Anmeldeschluss ist der **15. Juli 2024**.

Als Beilage zur Anmeldung erwartet das OK Stadtfest ein kurzes Konzept des Standes/Vorhabens (max. drei A4-Seiten, Kriterien siehe Anhang).

Die Standplatzzuteilung durch das OK Stadtfest wird den angemeldeten Vereinen und Organisationen bis spätestens Ende 2024 schriftlich mitgeteilt. Die in der Anmeldung geäusserten Wünsche zu Art, Ort und Grösse des Standplatzes am Stadtfest werden durch das OK Stadtfest nach Möglichkeit berücksichtigt. Das OK Stadtfest hat das Recht, Anmeldungen abzulehnen, die nicht dem beschriebenen Motto «Am Puls» entsprechen. Die Standplatzzahl ist beschränkt, lokale Vereine haben Vorrang.

Betreiber und Betreiberinnen von Festbeizen, Bars, Lounges und Marktständen oder Streetfood werden nachfolgend als «Anbieter/innen bzw. Anbietende» bezeichnet.

1. Anforderungen Teilnahme Stadtfest

Der Bezug zum Motto «Am Puls» muss im Konzept ersichtlich sein. Das ist für die Zuteilung der Standplätze sehr wichtig!

Das OK Stadtfest plant ein buntes, kreatives und vielseitiges Fest. Festbeizen, Bars und Attraktionen sollen entsprechend dekoriert und gestaltet werden. Bewegung kann zum Beispiel in Form von Dynamik, Begeisterung, Schwung, Sport, Emotionen, Enthusiasmus, Veränderung, Begegnung und vielem mehr dargestellt werden. Die Anbietenden setzen das Thema gestalterisch, kulinarisch und kulturell möglichst attraktiv um. Über die Zuteilung entscheidet auch die Originalität der eingereichten Konzepte.

2. Festzeiten

- Freitag, 5. September 2025, 17.00 – 04.00 Uhr
(verpflichtende Standplatzöffnungszeit bis 24.00 Uhr)

- Samstag, 6. September 2025, 11.00 – 04.00 Uhr
(verpflichtende Standplatzöffnungszeit bis 24.00 Uhr)
- Sonntag, 7. September 2025, 11.00 – 18.00 Uhr

3. Festplätze und Perimeter

Das Fest umfasst vier Festzentren: Zentrumsplatz – Kronenplatz – Rapidplatz – SBB Parkplatz (Chilbi und Fahrgeschäfte). Die Wege zwischen den Zentren werden nach Möglichkeit mit Strassenmusik, Foodtrucks und anderen Angeboten bespielt, um eine Verbindung zu schaffen.

4. Bühnenprogramm, Vereinsbühne und Aktivitäten

Es werden drei Bühnen bespielt:

- Zeltbühne im Zentrum (Kirchplatz/Markhalle)
- gedeckte Bühne auf dem Hedingerparkplatz/Kronenareal
- gedeckte Bühne auf dem Rapidplatz

Auf diesen drei Bühnen wird es ein möglichst abwechslungsreiches Programm geben. Neu wird die Zentrumsbühne, nebst anderem, die «Lapsus-Verein(t)-Show» beinhalten.

Die verschiedenen Vereinsauftritte bündeln wir somit am Stadtfest 2025 in einer neuen Form und bieten die einmalige Chance, mit dem Komikerduo Lapsus ein einzigartiges Projekt zu realisieren. Lapsus wird mit den interessierten Vereinen und deren Ideen und Talenten eine abwechslungsreiche Bühnenshow erarbeiten und durch die Show moderieren. Diese Show wird dreimal auf der Zentrumsbühne zu erleben sein, am Freitag zudem in Kombination mit dem offiziellen Eröffnungsanlass.

Rahmenbedingungen:

- Drei Auftritte am Stadtfest (Freitagabend, Samstagabend und Sonntagnachmittag)
- Hauptprobe am Donnerstagabend vor dem Stadtfest (4. September 2025)
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Proben vor dem Stadtfest (Frühling bis Sommer 2025)
- Bereitschaft mit anderen Vereinen zusammen zu arbeiten
- Anmeldung auch mit dem Online- Anmeldeformular auf der Webseite (www.stadtfestdietikon.ch/lapsus) bis am 15. Juli 2024

4.1. Jahrgangstreffen

Das beliebte Jahrgangstreffen wird wieder für alle Dietiker und Dietikerinnen durchgeführt. Die Zuteilung der verschiedenen Jahrgänge erfolgt durch das OK.

4.2. Unterwegs

Die Verbindungswege der drei Festplätze werden aktiv gestaltet mit Strassenmusik, dekorativen Elementen und weiteren Projekten.

Der Chilbi-Betrieb mit Riesenrad und weiteren Attraktionen ist auf dem SBB-Parkplatz beim Bahnhof geplant.

5. Unterhaltung in Festzelten

In den Festzelten haben Vereine und Organisationen die Möglichkeit, ihre Gäste zu bewirten und live oder ab Tonträger zu unterhalten. Diese Darbietungen sind auf den jeweiligen Standplatz beschränkt und müssen mit den benachbarten Anbietenden abgesprochen sein. Die Anbietenden sind selber verantwortlich, die Urheberrechtsgebühren für Darbietungen wie Musik, Theater, DJ etc. abzurechnen (www.suisa.ch) oder Quellensteuern für Künstler/innen und Gruppen aus dem Ausland zu entrichten.

Das Unterhaltungsprogramm in den Festzelten darf das offizielle Programm auf den drei Bühnen nicht stören.

6. Anforderungen für Gastronomiebetriebe

6.1. Pflichtsortiment

Alle Gastronomieanbietenden müssen alkoholfreie Getränke, Bier und Spirituosen beim offiziellen Partner des Stadtfestes Dietikon 2025 beziehen.

6.2. Pflichtpreise

Für Bier im Offenausschank und Softgetränke legt das OK Stadtfest verbindliche Pflichtpreise fest.

6.3. Geschirr

Anbietende müssen bei einem Lieferanten umweltfreundliches und kompostierbares Einweggeschirr beziehen (eigenes Porzellan oder Keramik-Geschirr ist erlaubt).

6.4. Depot für Mehrwegbecher und Gebinde

Um das Stadtfest sauber zu halten, müssen alle Gastronomieanbietenden ein Depot für Gebinde und Mehrwegbecher erheben. Die Koordination erfolgt durch den externen Anbieter des Mehrwegsystems. Geschirr und Besteck sind nicht depotpflichtig.

6.5. Festwirtschaftsvertrag

Gastronomieanbietende unterzeichnen einen Festwirtschaftsvertrag, in dem die oben beschriebenen Anforderungen im Detail geregelt werden und der die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stadtfestes Dietikon 2025 enthält.

7. Bewilligungen

Das OK Stadtfest beschafft die Bewilligungen bei den entsprechenden Behörden für alle Anbietenden.

Sämtliche Auflagen seitens der Behörden sind zu befolgen (Lebensmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen, Bau- und Feuerpolizei, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, Abfallkonzept sowie Schutz von Erdreich, Rasenflächen und Gewässern).

Die Einhaltung der Vorschriften wird vor dem Festbeginn durch den Lebensmittelinspektor und die Feuerpolizei und in Stichproben während des Festes geprüft. Bei unsachgemässen Installationen kann der Betrieb untersagt werden.

8. Festplatzangebot und Preise

8.1. Standpreise

| KATEGORIE | PREIS IN FR. PRO M ² |
|--|---------------------------------|
| Vereine Restauration gedeckt | 20.00 |
| Vereine Restauration ungedeckt/Streetfood | 15.00 |
| Vereine Barangebot gedeckt | 30.00 |
| Vereine Barangebot ungedeckt | 20.00 |
| Vereine anderes Angebot ohne Einnahmen aus Publikum | 10.00 |
| Vereine anderes Angebot mit Einnahmen aus Publikum | 15.00 |
| Kommerzielle Stand- und Festbeizenbetreibende Restauration | 35.00 |
| Kommerzielle Stand- und Festbeizenbetreibende Streetfood | 40.00 |
| Kommerzielle Stand- und Festbeizenbetreibende Barbetrieb | 45.00 |

Im Quadratmeterpreis inbegriffen:

- Festmobiliar (Kühlwagen, Kühlschränke, Offenausschankanlage)
- Zentrale Wasserversorgung in der Nähe des Angebotes
- Zentrale WC Anlagen

Im Quadratmeterpreis **nicht** inbegriffen:

- Strombezug (Preise siehe Abschnitt 8.3)

Die für das Angebot zu berechnende Fläche hat die Bruttofläche inklusive Ausschankmobiliar, Küche und Backoffice und ebenfalls allfällige Aussenbereiche für Publikum/Gäste zu enthalten. Der Platz für Kühlwagen ist nicht Bestandteil der Standfläche, wird also nicht berechnet.

8.2. Definition der Angebotskategorien

Die Angebotskategorien sind als Baukasten aufgebaut mit Angebotsart, Art der Baute und Art der Organisation:

8.2.1. Restauration (Angebotsart):

Essensangebot mit Sitzplätzen zum Verzehr des Angebotes vor Ort
Getränke: vorwiegend nichtalkoholisch, gebraut, vergoren oder gekeltert

8.2.2. Barangebot (Angebotsart):

Getränkeangebot mit Bartheke zur Konsumation an Barhockern oder stehend
Getränke: nichtalkoholisch, gebraut, vergoren, gekeltert, gebrannt

8.2.3. Streetfood (Angebotsart):

Essens- und Getränkeangebot ohne Sitzplätze für Verpflegung über die Gasse
Getränke: nichtalkoholisch, gebraut, vergoren, gekeltert

8.2.4. Gedeckt (Art der Baute):

Festzelt, fest verbautes Dach, Schutz vor Sonne und Regen

8.2.5. Ungedeckt (Art der Baute):

Offener Himmel, Sonnenschirme, nur beschränkt Schutz vor Sonne und Regen

8.2.6. Verein (Art der Organisation):

Organisation mit nichtkommerziellem Zweck gemäss Statuten (Sport, Musik, Theater, bildende Kunst, etc.)

8.2.7. Kommerzielle Stand- und Festbeizenbetreibende (Art der Organisation):

Organisation mit kommerziellem Zweck

8.3. Strompreise

| LEISTUNGSBEREICH | PREIS IN FR. PRO KW |
|------------------|---------------------|
| 0 – 11kW | 25.00 |
| 11 – 22kW | 20.00 |
| 23 – 43kW | 15.00 |
| 44 – 86kW | 14.00 |

9. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt digital via Stadtfest-Webseite (www.stadtfestdietikon.ch), Stadt-App «Dietikon», und Newsletter. Ergänzend werden regelmässig die Social-Media-Kanäle von «dietikonbewegt» bespielt: Facebook, Instagram und TikTok. Die Hauptnachrichten werden ebenfalls über die offiziell städtischen Kanäle (Webseite, Social-Media; Screen im Stadthaus, Outlook-Kampagne) publiziert. Als Werbemittel werden zudem verschiedene physische Produkte hergestellt oder bedruckt.

10. Organisationskomitee

Für die Organisation wurden soweit als möglich erfahrene Personen ins Team geholt, die bereits beim letzten Stadtfest mitgewirkt haben. Das neunköpfige Organisationskomitee besteht somit aus städtischen Mitarbeitenden und externen Fachpersonen.

| | |
|---|--------------------------------|
| Präsidium | Roger Bachmann, Stadtpräsident |
| Projektleitung | Irene Brioschi |
| Sponsoring | Alexander Carisch |
| Gastronomie | Stefan Schmucki |
| Kommunikation & Marketing | Sybil Schweingruber |
| Bühnenprogramm | Irene Brioschi |
| Bau, Infrastruktur, Veranstaltungstechnik | Fabian Hauser |
| Sicherheit | Stefan Haldemann |
| Rahmenprogramm/Vereine | Karin Binder |
| Helfer & Helferinnen | Sandra Razic |